

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1856)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 10. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

von

8. März 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie die Diplomaten und Staatskünstler seit 50 Jahren Fehlgriffe gethan und jetzt lernen müssen, daß nur mit der Kirche Heil ist.

†† Seit einem halben Jahrhundert haben Päpste, Bischöfe und christliche Schriftsteller die Diplomaten oft und ernst erinnert, daß das mißtrauische, feindselige, despotische Verfahren des Staats gegen die Kirche statt den Staat zu stärken vielmehr denselben untergrabe, indem es der Revolution und der Anarchie Thor und Schlußen öffne. Die unseligen Ereignisse, welche seit einigen Jahren alle Throne Europa's erschütterten, haben diese Warnungen und Mahnungen der Kirchenmänner mit blutiger Schrift bestätigt, und mehr als ein Fürst und mehr als ein Diplomat scheint, durch die bittere Erfahrung belehrt, nun ein Ohr für diese Stimme zu haben.

Unter solchen Verhältnissen verdient der protestantische Geschichtschreiber Wolfgang Menzel*) volle Anerkennung, daß er in seiner neuesten Geschichte Europa's (1789 bis 1815) offen und unumwunden die Lanze in das wunde Fleisch setzt und mit folgenden Worten die unheilswahrgewordenen Fehler der kirchenfeindlichen Diplomatie aufdeckt:

„Es war ominös, daß bald nach dem Abchlusse des Pariser Friedens (1815) die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen eine „heilige Allianz“ gründeten, die den neuen Zuständen gleichsam eine religiöse Weihe geben sollte, aber an der nicht einmal der Papst Theil nahm. Weder die Diplomatie, noch die Bureaucratie hatte irgend etwas Heiliges. Vielmehr wurde die Kirche von ihnen entweder geradezu als feindliche Macht oder mit Verachtung behandelt, und fast überall kamen jetzt die Voraussetzungen Joseph's II. zur Geltung, daß durch Schulbildung und Volksaufklärung die Kirche eigentlich ganz erübrigt werden könne. Es versteht sich von selbst, daß die nationalen und liberalen Oppositionsparteien diese verkehrten Regierungsansichten überall ausbeuteten und für

ihre Zwecke benutzten, weil die Mißachtung der Kirche unzertrennlich ist von der Geringschätzung der göttlichen Gebote und diese wieder von der Verhöhnung auch aller weltlichen Gesetze. Die Regierungen haben in dieser Beziehung der Revolution die Waffen selber in die Hand gegeben. Auch da aber, wo sie der Kirche zu huldigen schienen, war sie nur zur Magd der weltlichen Politik erniedrigt. So in Rußland, wo der Selbstherrscher zugleich Papst ist. So in Oesterreich, wo unter Metternich (weniger durch seine, als durch der Hofschranzen Schuld) nur Höflinge die Mitra tragen konnten, und den Priestern Alles erlaubt ist, nur kein Geist. So in Preußen, wo der alternde König Friedrich Wilhelm III. von seiner Umgebung auf's schmähslichste getäuscht und dahin gebracht wurde, nicht nur in einer äußern höchst oberflächlichen Union die unvereinbaren innern Gegensätze der reformirten und lutherischen Kirche verbinden zu wollen, sondern auch sogar die antichristliche Philosophie Hegel's zur herrschenden auf allen preußischen Universitäten zu machen. Nur die Bourbons in Frankreich gaben sich wirklich um die Kirche Mühe; da man aber bemerkte, daß sie es nur sich selbst zu Liebe thaten, so blieben die Herzen kalt, und die Kirche in Frankreich erlitt wieder auf einige Zeit unermesslichen Nachtheil, sofern die uneigennützigste Frömmigkeit verdächtigt und gebrandmarkt werden konnte als politische Heuchelei.

„Dieses Mißverhältniß der Staatsregierungen zur Kirche hat der Revolution binnen wenigen Jahrzehnten unglaublichen Vorschub geleistet. Die Treue des Volkes gegen seine Regierung stand überall im gleichen Verhältniß mit seiner Gläubigkeit. Wo die letztere durch die Fehler und falschen Maximen der Regierungen selbst, durch Schule und Presse bereits zerstört oder tief untergraben war, da brach die Revolution unaufhaltsam herein, aber auch die Revolution vermochte da, wo sie unbestritten herrschte, nicht fruchtbar zu werden, nichts Positives, nichts Dauerndes zu gründen. Auch sie nämlich entfernte sich überall, wo ihr eine gute Berechtigung zur Seite stand, wo in ihr nur der tiefere Instinct der Völker einen gewaltsamen Ausweg suchte, von dem Wege der Kirche und suchte bald in einer der altjüdischen ähnlichen Ausschließ-

*) Die „Kirchenzeitung“ hat unlängst (Nr. 5) von dem gleichen Verfasser ein treffendes Urtheil über den Büchermarkt unserer Tage mitgetheilt.
(Die Red.)

lichkeit einer einzigen Nationalität, bald in einer neuen socialistischen Naturreligion ihr Heil. Und so ist nirgends Segen, weder bei der Reaction, noch bei der Revolution, und nirgends eine Möglichkeit weder für die eine noch andere, endlich zu siegen. Nur immer in demselben Kreise der Negation laufen beide herum und verdrängen sich wie die Speichen des rotirenden Rades an einer unbeweglichen Achse. Trotz alles Fortschrittgeschrei's kommt man nicht vorwärts. Reiche versinken und schmelzen im Vulkan der Revolution, Dynastien verdrängen sich, Republik und Kaiserthum jagen einander in Frankreich, und selbst im ehrwürdigen Wien, der Wiege uralter hoher Kaiserpolitik, sahen wir Studenten und Judenjungen mit dem Scepter spielen. Der Restauration im Jahre 1815 folgte die Revolutionsperiode vom Jahre 1830, dieser abermals die Reaction, dann wieder die Revolution von 1848, dann wieder Reaction, die unfehlbar (natürlich, sofern nicht die wahren und rechten Principien auf rechte Weise zur Geltung gebracht werden) in eine neue Revolution umschlagen wird, und so geht es sinnverwirrend fort ohne Ziel, ohne irgend eine Gewißheit der Zukunft. Da beginnt man nun endlich zu erkennen, daß die Kirche noch auf Erden steht, und daß sie, wie Gottes Gebote, so auch Gottes Verheißungen bewahrt hat, und daß in ihr ein Trost zu finden und Heilung aller klaffenden und tiefgeheim brennenden Wunden der Völker, weil sie den Bedrückten und Geknechteten einen König über allen Königen zeigt, und den Wildempörten eine Bruderschaft, die inniger und schutzreicher ist, als die des Clubs, und weil sie allein ihre uralten Mittel besitzt, um das sociale Wehe der Zeit zu lindern, dem kein Staat, keine Armensteuer mehr abhelfen kann; endlich weil bei ihr allein die Autorität ist, der die empörten Geister in der Gedankenwelt und Presse sich wieder unterwerfen können und werden. Diese Wahrheiten sind in den letzten Jahrzehnten von um so mehr Menschen und um so klarer und fester begriffen worden, je ärger die Revolution um sie getobt hat. Die Kirche ist nicht mehr stumm und wehrlos, sie hat ihre Stellung zu den Kämpfen der Gegenwart, sie hat ihre Zukunft begriffen. Da sie nicht revolutionär werden kann, liegt es in der Natur der Dinge, daß sich früher oder später die Staatsregierungen und alle conservativen Schattirungen mit ihr vertragen und sich ihrem höheren Gesetz unterwerfen müssen, wenn noch irgend ein Schutz und Halt im allgemeinen revolutionären Brande für sie bleiben soll. Alle Zwischenzustände und Mittelparteien werden am Ende verschwinden und es wird nur noch die Kirche der Revolution gegenüberstehen."

Wenn die unparteiische Richter, die Geschichte, über kurz oder lang einmal zu Gericht sitzen wird über die Sünden, womit die kirchenfeindliche Diplomatie unseres

Jahrhunderts in Auffassung katholischer Angelegenheiten sich lange gebrandmarkt hat, dann mögen die angeführten Worte Menzel's als Zeugen dafür aufstehen, daß doch noch Einer war, der seine Kniee nicht gebeugt vor dem alten Lügengeiste. Möge (so schließen wir mit „Deutschland“) die richtende Nemesis Menzel's Zeugniß für die Wahrheit als eine kleine Sühne annehmen für die Lasterungen vieler Zeitgenossen!

— 126 —

Die Separatartikel zum österreichischen Kirchenkonfordat.

(Schluß des Aktenstückes. Vergl. Nr. 9.)

8. Nach den in Oesterreich bestehenden Gesetzen werden für die von der weltlichen Gewalt errichteten Gymnasien und Mittelschulen die Religionslehrer in der Art ausgewählt, daß der Diözesanbischof einen Concurß abhält und den, welchen er für den würdigsten erachtet, unter Beilage der Concurßacten der Regierung bezeichnet. Dieser wird auch in der Regel zu der erledigten Lehrerstelle ernannt. Sollte er wegen besonderer Umstände abgelehnt werden, so wird niemals ein Mann ernannt werden, den nicht der Bischof als für jenes Amt geeignet erklärt hätte.

9. Bei der Unterdrückung der für die Religion und die sittliche Ehrbarkeit verderblichen Bücher ist die Sache der Kirche und des Staates eine gemeinsame, und Se. M. der Kaiser wird nichts unversucht lassen, um solche Bücher, so sehr als möglich, von seinem Reiche auszuschließen. Er wird daher Sorge tragen, daß zur Bückelung der schriftstellerischen Vermessenheit die Gesetze, für welche es an strengen Sicherungsmitteln nicht gebricht, mit gebührendem Nachdrucke in Vollzug gesetzt, und den Wünschen, welche die Bischöfe in dieser Angelegenheit äußern, auf's Sorgfältigste Rechnung getragen werde. Es bedarf indessen, der Natur der Sache gemäß, vieler Vorsicht, damit nichts Schlimmeres eintrete. In den meisten Ländern Europa's leiden die Classen, welche sich einer höheren Geistesbildung und Wissenschaft rühmen, an einer tiefinneren Krankheit, die man wie ein weiser Arzt behandeln muß. Bis zum Jahre 1848 wurde in Oesterreich die Präventivcensur, und zwar in ihrer vollen Strenge, geübt. Die sich gerne für liberal angesehen wissen wollten, klagten, daß der von der Regierung der katholischen Kirche gewährte Schutz alle Grenzen des Rechtes und der Billigkeit überschreite. In der That war aber die Censur, wie sie damals bestand, gänzlich unfähig, dem Uebel zuvorzukommen, oder es zu unterdrücken. Allzu ausgedehnt sind die Grenzen Oesterreichs und zahllose Mittel stehen zu Gebote, um die von

der Polizei geübte Aufsicht zu umgehen. Den Buchhändlern fehlte daher nie die Gelegenheit, verbotene Bücher einzuführen; und je strenger sie verboten waren, desto gieriger wurden sie gesucht und gelesen, und desto theurer wurden sie verkauft, so daß diejenigen, welche sich mit solcher Waare befaßten, leicht die Straf gelder bezahlen konnten, zu deren Erlag sie im Betretungsfalle verurtheilt wurden, und die ausländischen Buchhändler froh waren, wenn ein in ihrem Verlag erschienenes Werk in Oesterreich verboten wurde. Indessen bestehen nicht in allen Ländern des Kaiserthumes dieselben Verhältnisse. In dem lombardisch-venetianischen Gebiete ist es viel leichter, verderbliche Bücher fern zu halten, als in den deutschen Provinzen, denen so viele protestantische Länder nahe liegen, oder in Ungarn und Siebenbürgen, wo sich eine so große Zahl akatholischer Einwohner befindet. Ueberdies ist in Italien Vieles, was, weil schon unzählige Male wiederholt, in Deutschland schon Eckel erregt, noch neu und süß deßhalb einen mehr verführerischen Einfluß.

10. Wenn ein Geistlicher von einem weltlichen Richter wegen eines auf die Religion bezüglichen Verbrechens oder Vergehens, das die Strafgesetze des Reiches abnden, vor Gericht gefordert wird, so erhebt Se. Maj. keine Schwierigkeit dagegen, daß von dem weltlichen Gerichte erster Instanz, bevor es zur Fällung des Urtheils schreitet, dem Bischöfe die Acten ausgehändigt werden, damit er den Beklagten verhöre und Alles thue, was zur canonischen Aburtheilung der Sache gehört. Nachdem der Bischof in seinem Forum das Urtheil gefällt, wird er es dem weltlichen Richter mittheilen, welcher dann über die Verletzung des bürgerlichen Gesetzes nach Maßgabe des Civilrechtes urtheilen wird.

11. Uebrigens beziehen sich die im 14. Artikel des Concordats getroffenen Bestimmungen über die Rechtsfälle der Kleriker lediglich auf diejenigen, welche von den ordentlichen Gerichten verurtheilt werden. Ausnahmen müssen eintreten, wo es sich um ein Verbrechen handelt, gegen welches auf gewisse Zeit das außerordentliche Verfahren des Standrechtes verfügt wurde. Ueberdies erwartet Se. Maj., daß die Bischöfe zur Verwahrung von Geistlichen, welche etwa von dem weltlichen Richter wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurtheilt werden sollten, ein geeignetes Haus auswählen, welches der Regierung nicht mißfällig ist. Inwiefern Solche, welche wegen eines Verbrechens als schuldig erkannt worden sind, in ein geistliches Haus zur Verwahrung abgeliefert werden können, hängt von der Natur der Sache und der Gnade des Kaisers ab.

12. In der Provinz, welche den Namen Militärgrenze führt, besteht eine ganz eigenthümliche Verwaltungsweise, indem ein und derselbe Mann die militärische, richterliche

und Civilgewalt in sich vereinigt. Die ordentlichen Richter, an welche die Civilsachen der Kleriker durch Verordnung vom 7. August 1852 verwiesen worden sind, führen daher auch das Militärkommando. Da aber in mehreren Gegenden der Militärgrenze die Akatholiken bei weitem die Mehrzahl bilden, so muß es geschehen, daß jene Behörden bisweilen aus Männern bestehen, welche der katholischen Kirche fremd sind. Daher hat Se. Maj. für den katholischen Klerus, der von den ordentlichen Richtern der einzelnen Districte exempt ist, zu Zara, wo der Gouverneur des Civil- und Militärwesens für Kroatien und Slavonien seinen Sitz hat, ein besonders delegirtes Forum errichtet. In gleicher Weise wird auch in den übrigen Ländern der Militärgrenze Vorsorge getroffen werden.

13. Se. Maj. der Kaiser wünscht, daß die kirchliche Disziplin in ihrer Kraft erhalten werde, und hat sich daher immer bereit gezeigt und wird sich auch ferner bereit zeigen, zum Vollzuge der von den Bischöfen wider die ihnen untergebenen Kleriker gefällten Urtheile die Hülfe des weltlichen Armes zu leihen. Er erwartet aber, daß die Bischöfe, indem sie den weltlichen Arm anrufen, geeignete Erläuterungen, falls man sie von ihnen begehrt, vorlegen; in welchem Falle der Kaiser sich des Rathes einer Commission bedienen wird, die aus Bischöfen oder anderen Geistlichen unter dem Vorsitze eines Bischofes zusammengesetzt ist.

14. Die österreichischen Gesetze stellen die Regel auf, daß die Zeugen, deren Wohnort von dem Sitze des die Untersuchung führenden Gerichtes mehr als zwei Meilen entfernt ist, vor dem Richter des Districtes, in dem sie wohnen, Zeugniß ablegen sollen. Es ist zudem dem Inhalte der Gesetze und dem Willen Sr. Maj. ganz angemessen, daß bei der Zeugnißabgabe von Priestern, soweit die Natur der Sache es gestattet, Sorge getragen werde, daß die Ausübung der heiligen Amtspflichten keine Hinderung erfahre. Sollte es geschehen, daß irgend ein Richter etwas rücksichtslos handelt, so sollen die Bischöfe sich an den Kaiser wenden, welcher dafür sorgen wird, daß die Angelegenheit nach seinem Willen und nach dem Geiste des Gesetzes bereinigt werde.

15. Da im Jahre 1849 den politischen Gemeinden die Obsorge für Unterbringung der Truppen in den Häusern übertragen wurde, so geschah es nicht selten, daß Pfarrer, welche weder eine geräumige Wohnung, noch ein die Congrua übersteigendes Einkommen hatten, gezwungen wurden, Kriegslente in ihr Haus aufzunehmen. Wie unbillig dies sei, haben die Bischöfe mehrmal auseinandergesetzt, und es ist des Kaisers Wille, Abhilfe zu schaffen. Da nun eben jetzt eine Reform des ganzen Truppeneinquartirungswesens im Werke ist, so hat er befohlen, daß bei dem Entwurfe

der Anordnungen der Clerus in gebührender Weise berücksichtigt werde.

16. Was die Genehmigung der zu kirchlichen Pfründen beförderten Personen betrifft, so ist der Kaiser gesonnen, Alles in dem gegenwärtigen Stande zu belassen; und er hofft, daß niemals ein Fall eintreten wird, welcher die Nothwendigkeit auferlegte, eine derartige Sicherung in höherem Maße, als bisher, in Anspruch zu nehmen.

17. Die österreichischen Kaiser haben des Patronatsrechtes, das sie im Namen der Krone oder der öffentlichen Fonds übten, sich stets so bedient, daß sie in wohlwollender Weise die wirksamere Pflege der Seelsorge im Auge hatten; und S. Maj. hat das, was hierüber von Seinen Vorfahren bestimmt worden ist, nach dem Antriebe seiner Frömmigkeit und Weisheit bestätigt. Es ist sein Wille, daß das Nämliche, unbeschadet der im Art. 25 des Concordats getroffenen Bestimmung, auch für die Zukunft in Kraft bleibe; denn er wünscht, daß zur pfarrlichen Seelsorge die tüchtigsten Männer bestimmt werden, und er weiß sehr wohl, wie hoch bei der Auswahl der Priester, die Anderen an Würdigkeit voranstehen, das Urtheil des Bischofes anzuschlagen ist.

18. Sollte es etwa geschehen, daß eine kirchliche Corporation rechtsgemäß aufgehoben würde, so werden die Pfründen, auf welche sie präsentirte, der freien Vergebung des Bischofs anheimfallen, so weit dies die kanonischen Bestimmungen vorschreiben.

19. Se. Maj. will in keiner Weise ein Hinderniß legen, daß Brüderschaften oder Vereine, welche die Kirchenguttheil und empfiehlt, errichtet werden und den Werken der Frömmigkeit mit vereinten Kräften obliegen. Doch ist die Gefahr zu verhüten, daß nicht unter dem Namen frommer Verbindungen Umtriebe verdeckt werden, welche zum Schaden des Staates und der Kirche gereichen. Es müssen daher einige Gewährsmittel angewendet werden; in dessen wird das Urtheil des Diözesanbischofs über die Errichtung einer Sodalität hochgeachtet werden.

20. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden nicht im Mindesten gehindert werden, bei den frommen Anstalten Alles, was die Religion und die Lauterkeit des christlichen Lebens anbelangt, kraft ihres Hirtenamtes zu bestellen. Wie sehr aber Se. Majestät wünscht, daß bei den sämtlichen frommen Anstalten jeder Art Alles recht und der Frömmigkeit gemäß bestellt sei, geht daraus klar hervor, daß in neuester Zeit selbst die Strafgefangenen größtentheils der Ob Sorge religiöser Genossenschaften anvertraut worden sind.

Wien, 18. August 1855. Jos. Othmar von Rauscher, Erzbischof von Wien.

† **Bischof St. Gallen.** * Wenn man in der Fern von den Gewaltschritten hört, welche in St. Gallen gegen die katholische Kirche, jetzt insonders gegen die katholische Kantonschule, und dieses zwar von einem kleinen Ausschusse aus der katholischen Bevölkerung selbst, gewagt werden, so möchte man verwundert fragen, ob denn keine Verfassung da sei, die Jedem das Seine bestimme und schirme, mithin dem katholischen Volke seine Rechte und Eigenthum; auch, ob denn das Volk dieses Alles so gleichgültig hinnehme. Allerdings hat der Kanton eine Verfassung und darin viele schöne Sachen und Paragraphen. So z. B. sagt der Art. 22: jede Religionspartei besorgt gesondert, unter der höhern Aufsicht des Staats, ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungs-Angelegenheiten; allein wie man mit Constitutionen, dem papiernen Spielzeug unseres Geschlechts umspringen kann, davon haben wir in der Schweiz Muster aller Art in Fülle, im kleinen und im großen Maßstab. Bietet die Verfassung zwar vortreffliche weiche Kissen, nur daß je und da die Nadel eines lästigen Paragraphs hervorsteht, der z. B. das Eigenthum und das Recht von Personen und Corporationen unter seinen Schutz nimmt, nun da ist leicht zu helfen. Diejenigen, welche die Verfassung mit ihren Paragraphen zu handhaben geschworen haben, machen ein Gelegenheitsgesetz, so einen Dietrich, der in allerlei Risten und Kästen paßt. Wo der Grund der göttlichen, unwandelbaren Gesetzgebung verlassen worden ist, besteht keine Sicherheit mehr.

So hat im Juni des vergangenen Jahres der Große Rath von St. Gallen am besagten § 22 zu rütteln angefangen, durch ein Gesetz die Vermischung der Schulen zuerst erlaubt und also die Schutzwehr der Katholiken niedrigerissen. Denn was im Hintergrunde lag, konnte, wer kein Auge hatte, mit Händen greifen. Das katholische Volk, dessen Stimmrecht zwar durch schlau berechnete Kreiseintheilungen und Vermischung mit reformirten Landestheilen so viel möglich annullirt ist, darüber hin durch rohe Gewaltakte gebunden war, erhob sich entschieden gegen das Gesetz; allein die Reformirten, weil sie wohl wußten, daß dasselbe nur die katholischen Brüder zu befeinden bestimmt sei, nahmen es mit gewohnter Toleranz an. Nun durfte schon ein Schritt weiter gethan werden. Wor zuerst nur die Möglichkeit der Vermischung im Schulwesen ausgesprochen, eine Möglichkeit aber, für deren Verwirklichung nirgends im Volke besondere Neigung zu bemerken war, so mußte der arglistige Plan deutlicher an's Licht treten. Es wurde demnach die Nothwendigkeit einer paritätischen

(Siehe Beiblatt zu Nr. 10.)

Kantonschule ausgesprochen. Um die Hindernisse, die dem allerwärts mit Mißtrauen betrachteten Unterfangen entgegenstehen, schnell zu beseitigen, werden alle Hebel, feine und grobe, in Bewegung gesetzt, wird in gleißenden Farben vorgemalt, wie dringlich die beabsichtigte Verschmelzung, wie laut geboten durch die Bedürfnisse der Zeit, wie sie der einzige Grund sei, aus welchem der Flor und der Wohlstand des Kantons emporblühen werde. Die Direktoren des Unternehmens, größtentheils in katholischen Taufbüchern eingetragen, bekümmern sich zwar um die katholische Bevölkerung blutwenig; indessen haben sie doch in Bezug auf ihre Repräsentation im paritätischen Schulrath eine höchst sinnreiche Erfindung gemacht, um dieselbe zufrieden zu stellen. Weit entfernt, vernimmt sie mit höchlicher Bewunderung, daß man sie hierin zu verkürzen gedenke, werde sie vier Glieder in besagtem Rath bekommen, die reformirte Landschaft nur drei, endlich die (reformirte) Stadt St. Gallen zwei!

Da das Volk für eine Revision der Verfassung keine Neigung zeigt, so stellte der große Rath eine Commission auf, um von sich aus partielle Aenderungen anzubahnen. Diese sollen dann allerdings der Abstimmung oder dem Veto des Volkes unterlegt werden. Sollen, wie bei allen Umständen zu erwarten ist, die theilweisen Revisionen und Aenderungen, einweilen wenigstens, nur die Katholiken kränken, so hofft man, die reformirte Bevölkerung zum Voraus gewonnen zu haben.

—*[Armenwesen.] Der Gemeinderath von Tablat bei St. Gallen hat unterm 20. Hornung beschlossen, die Leitung des Armen- und Waisenhauses den barmherzigen Schwestern zu übergeben. — Auch die so sehr in ökonomischem Rückstande befindliche Berggemeinde Arden besitzt seit einiger Zeit einen „Hilfsverein für bessere Jugenderziehung und freiwillige Armenpflege.“ Der Zweck desselben geht laut Statuten dahin, — dem sittlichen und ökonomischen Verfall in der Gemeinde mit vereinten Kräften vorzubeugen. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, dem der Sittlichkeit so nachtheiligen Gassenbettel entgegen zu arbeiten, die Ursachen der Armuth bei den Einzelnen zu ermitteln und möglichst zu beseitigen, den Armen durch Anleitung zur Arbeit und Sparsamkeit und durch geordnete Unterstützung an die Hand zu gehen.

—* Norschach am Bodensee. (Brief.) Eltern, für das künftige Wohl ihrer Kinder besorgt, schicken dieselben oft Behufs besserer Ausbildung in höhere und weit entfernte Lehranstalten und haben deshalb bedeutende Auslagen. Solchen Eltern nun die weite Entfernung und so auch die oft viel zu großen Kosten zu ersparen, wird für

Ausbildung von Töchtern die höhere Mädchenschule in Norschach aufs Beste empfohlen. Seit 15 Monaten unter der ausgezeichneten Leitung von Schulschwester n blühend freut sich dieselbe des vortrefflichsten Gedeihens. Aus sieben Kantonen der Schweiz befinden sich daselbst bereits Pflinglinge! Der Schulrath, im Einverständnisse mit dem Verwaltungsrath, hat in Anerkennung dieser edlen Pflanzschule ächter und solider Bildung diesen ehrw. Schwestern die allgemeine Mädchen-Arbeitschule hiesiger Pfarrei übertragen. Der Preis mit Inbegriff der Lehrfächer ist die bescheidene Summe von 360 Fr. jährlicher Pension. Möge dieses Institut immer allgemeineres Zutrauen gewinnen!

† Bisthum Lausanne = Genf. * Freiburg. [Biographisches über den Liguorianer-General R. P. Mauron von Freiburg.] Erlauben Sie, daß ich für einige Augenblicke die Aufmerksamkeit ihrer Leser für den Orden der Redemptoristen und ihren gegenwärtigen General in Anspruch nehme. Am 2. Mai des Jahres 1855 wurde von dem in Rom versammelten General-Capitel des Redemptoristen-Ordens P. Nik. Mauron zum Vorstand erwählt. Es ist dieses in mehrfacher Hinsicht eine bedeutsame Wahl. P. Mauron ist das erste Ordenshaupt nicht italienischen Ursprunges, zugleich der erste, der nicht unter dem Großrector von Neapel steht, sondern in Rom residirt. Denn Papst Pius IX. hat im Jahr 1854 das bisher bestandene Verhältniß aufgehoben, nach welchem die Oberleitung des Ordens ihren Sitz im Königreiche Neapel hatte, ein Verhältniß, unter welchem schon der hl. Stifter Alphons bitter leiden mußte, ein Verhältniß, das bei den mannigfaltigen Eifersüchteleien, Neckereien und Hemmnissen von Seite des Hofes und der Minister zwar alle Ordensgenossenschaften des Landes, in vorzüglichem Grade aber die des hl. Alphons schwer drückte. Die beengenden Bande der landesherrlichen Ansprüche sind nun insofern gelöst, daß nicht mehr das ganze Leben des Ordens durch eine Staatsallmacht verkümmert werden kann. Der Orden hat eine universale, dem katholischen Wesen und Leben angemessene Leitung erhalten. Die Congregation von Neapel, allerdings die Wiege, aber in unverständiger Staatsweisheit allzu eingeschnürte Wiege des Ordens, wird von nun an nicht mehr der Mittelpunkt, sondern nur eine Provinz desselben sein.

Was wir bei dieser Wahl noch ferner hervorheben möchten, ist die Person des Gewählten und seine Heimath. Er ist nämlich ein Schweizer, gebürtig von St. Sylvester, der Pfarrei Chevilles im St. Freiburg, wo er in den ersten Tagen des Jahres 1818 geboren und getauft wurde. Wie entscheidend, oft für große Folgen, die frühesten Ein-

drücke auf das jugendliche Herz einwirken, zeigt sich auch hier. Da ein P. Redemptorist, der in St. Sylvester seelsorgte, dem talentvollen Knaben die erste Anleitung zur lateinischen Sprache gab, und das Ordenshaus in Freiburg selbst ihm sorgfältige Aufmerksamkeit schenkte, so faßte er besondere Vorliebe für den Orden. Bevor er also die philosophischen Studien bei den ehrw. Vätern der Gesellschaft Jesu vollendet hatte, fand er Aufnahme in's Noviziat im Jahre 1836. Seine reißenden Fortschritte befähigten ihn, nach wenigen Jahren selbst den Lehrstuhl der Philosophie und der Theologie zu besteigen. Als die Gräuel der Verwüstung im November 1847 ihn aus Freiburg vertrieben, wirkte er in Savoyen, dann am Unterrhein. Zum Superior in Landser, im Dep. Oberrhein gewählt, entfaltete P. Mauron so vorzügliche administrative Talente, daß er schon im Jahre 1851 zum Minister provincialis erhoben wurde, um vor dem Ablaufe von 4 Jahren die höchste Stufe der Ordenshierarchie zu besteigen.

— Die Konferenz der Diözesanstände des Bisthums Lausanne-Genf ist am 27. in Freiburg doch, trotz daß James Fazy — anfänglich wenigstens — nichts davon wissen wollte, und trotz den Ablehnungen von Waadt, Bern und Neuenburg, abgehalten worden. Bloß Freiburg, durch die Staatsräthe Castella und Schaller, und Genf, durch die Staatsräthe Duchosal und Fontanel, waren vertreten. Von den Beschlüssen ist noch nichts Näheres bekannt, als daß nach dem „Confédéré“ die beiden Stände sich einigten, einträchtig zu handeln.

† **Bisthum Basel. Luzern.** (Brief v. 4) Am 19. Februar Abends hielten die Studirenden in dem schwarz geschmückten Gymnasiumsaaale für den am 14. November 1855 im schwarzen Meere verstorbenen Professor Hrn. Dr. X. Nager, da er auf einer wissenschaftlichen Ferienreise begriffen war und unerwartet schnell vom Tode überrascht wurde, eine schöne Gedächtnißfeier mit Musik, Deklamationen und einem von Hr. Prof. Dr. Großbach gesprochenen Nekrolog. Es ist schön, wenn die Jugend ihre Lehrer nicht vergißt, ja gewiß recht schön, wenn sie auch der Verstorbenen dankbar gedenkt, und es ehret die studirende Jugend Luzerns, da sie ihrem theuren Lehrer in der Geschichte, der so früh den Schauplatz der Geschichte verlassen, einen Kranz von Freundschaft und Liebe gewunden und im Geiste als ein Vergißmännchen auf das kühle Grab gelegt hat. Eines jedoch fehlte, und dieses Eine gibt solchen Festen einzig die wahre Weihe, erhebt den Geist und wirkt wohlthugend auf das Gemüth; es ist das religiöse Moment. Der Nekrolog, den der Hr. Professor der Philosophie gehalten, den er im schönen, sächsischen Dialekt vorgetragen, enthält auch nicht mit Einer Silbe einen religiösen Gedanken z. B. von einem Wiedersehen, von einer Fortdauer der Seele

jenseits. Sind solche Gedanken vielleicht nicht mehr philosophisch? Mit dem pantheistischen und den atomistischen Theorien mit Erregbarkeit, mit hegel'schen Namen, die christlich tönen, aber heidnische Begriffe enthalten, mit denen in der Philosophie gar viel Spielereien und zwar sehr gefährliche, getrieben werden, bleibt das Geistesleben kalt und frostig, geht in geistige Starrheit über, weil die Verbindung mit der Urquelle der Geisterwelt, mit dem lebendigen, allein wahren Gott fehlt.

Ausland. Rom. Unter allen, die von der herrschenden Theuerung zu leiden haben, werden in unsern Tagen die religiösen Körperschaften, welche vom Almosen leben, am härtesten betroffen. Das Professhaus des Jesuitenordens steht in der Liste derselben obenan. Bekanntlich gestatten die Statuten des hl. Ignatius nicht einmal, daß die andern dotirten Häusern dieses Ordens demselben die Bürde der Armuth erleichtern. Es ist eher besugt, die Meßgeräthe zu verwerthen, als eine solche Hilfe anzunehmen. In gegenwärtigen Zeiten, wo sich alle Verhältnisse geändert haben, geht es daher in jenen Räumen sehr knapp und ärmlich her, und die allgemeine Annahme, daß der Sitz des Generalis so reich sei, wird durch nichts besser widerlegt, als durch die stille Hingebung, mit der man das harte Loos zu tragen weiß. Noch übler sind die armenischen Missionäre daran, welche seit dem orientalischen Krieg aller Subsidien ermangeln und daher zu der härtesten Entsagung veranlaßt sind. Dieser Orden ist mit der Bildung und Erziehung junger Orientalen beschäftigt, denen es mit vollendetem 18. Lebensjahre frei steht, entweder den geistlichen Stand zu erwählen oder in den Schooß ihrer Familien zurückzukehren.

Baden. Dem Hrn. Erzbischof von Freiburg ist für seine Treue an der Kirche und seinen Muth gegenüber den Anmaßungen der weltlichen Gewalt eine großartige Ehrenbezeugung zu Theil geworden. Demselben wurde durch den Bischof von Straßburg, dem Maire v. Lavale und den beiden Redakteuren des „Univers“, Gebr. Veitliot in Paris, im Auftrage von 40 Bischöfen Amerika's und Frankreichs und der Katholiken ihrer Diözesen ein kostbarer Bischofsstab von gediegenem Silber, vergolbet, reich eiselirt und mit vielen kostbaren Edelsteinen besetzt, überbracht. Oben in der Krümmung des Stabes ist der Erzengel Michael zu Pferde in Silber massiv gearbeitet, wie er den Tempelschänder und Tempelräuber Heliodorus zu Boden schmettert.

England. Vom November 1854 bis November 1855 sind in England und Schottland 15 neue katholische Kirchen und 6 neue Kapellen im Bau vollendet worden.

Zu 21 neuen Kirchen ist seit dem Nov. 1854 der Grundstein gelegt worden. Unter den Personen, welche im Laufe des Jahres 1855 in England zur katholischen Kirche zurückgekehrt sind, befinden sich 8 frühere anglikanische Geistliche, die Herzogin von Buccleuch, Hr. Bayley, ein Bruder des protestantischen Bischofs von Newark, und Miß Lawfield, eine der Gefährtinnen der die katholischen barmherzigen Schwestern nachahmenden Miß Nightingale in Scutari.

Oesterreich. Wien, 19. Febr. Vor der Umgestaltung des österreichischen Studienwesens konnten die philosophischen und juridischen Fakultäten der Universitäten des Kaiserstaates nur sehr wenig Anziehungskraft für ausländische Studierende haben. Die Philologie war ganz in den Schatten gestellt, römisches Recht war vernachlässigt, deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Staatsrecht wurden gar nicht gelehrt, auch gab es weder Practica noch Relatoria. Das Alles hat sich sehr zum Bessern und Besten gestaltet. Durch die in Folge der kais. Entschliesung vom 25. Sept. v. J. durchgeführte Regelung der juridischen Studien sind die wesentlichen Verschiedenheiten, die zwischen denen in Oesterreich und denen in Deutschland bestanden, beseitigt. Es liegt mithin in der Einrichtung der juridischen Studien nichts, was Angehörige anderer deutschen Bundesstaaten abhalten könnte, auf österreichischen Universitäten zu studiren.

— Seine Majestät der Kaiser spendete zum Ankaufe des Schlosses Kalksburg für eine Erziehungsanstalt der Jesuiten 30,000 fl.

Türkei. Konstantinopel. Von Rom ist die Autorisation gekommen, gemäß welcher die melkitischen (katholischen) Bischöfe sich am 1. März im Konvente des „Erlösers“ auf dem Libanon versammeln werden, um unter der Präsidentschaft und Ueberwachung des apostolischen Delegaten von Syrien einen Patriarchen zu wählen.

Central-Afrika. Ueber diese Mission sind günstige Berichte eingegangen. Sie gewinnt immer mehr festen Boden. Der Provikar, Dr. Knobler, der eine Visitationsreise unternahm, berichtet darüber, daß er sowohl bei den Bary als Nye-Megern, wo Missions-Stationen errichtet sind, ein wachsendes Zutrauen zu den Missionären finde, ja, daß sich dieses selbst unter Stämmen verbreite, welche sie noch nicht zu Gesicht bekommen. Ein Bericht erzählt sodann: „In der Station Gondokoro wirkt mit williger Aufopferung der Hochw. Hr. Ueberbacher aus Tirol in Gemeinschaft mit Hrn. Danninger, welche beide ich erst mit der letzten Expedition dabei mitgenommen hatte. Die erste christliche Gemeinde erstreckt allmählig unter den Bary, welche schon vor meiner Abreise dreißig neugetaufte Seelen beiderlei Geschlechtes zählte. Groß und Klein versammelte sich

täglich zum Unterrichte. Unter den Nye arbeitet der Hochw. Hr. Mosgan in Panom, wo die Station zum hl. Kreuze erst vergangenes Jahr gegründet worden ist. — In Charatum geht es mit dem Gesundheitszustand, Gott sei es Lob und Dank, viel besser, als im vergangenen Jahre. Unsere Bauten steigen zwar sachte, aber um so fester in die Höhe.“

Nachtrag.

* **Thurgau.** Ittingen, die ehemalige Karthause, ist von einer Regierungscommission unter Ratificationsvorbehalt um 350,000 Fr. verkauft worden. Käufer sind appenzellische Geschäftsleute.

Oesterreich. Der Bau einer neuen katholischen Universität ist beschlossen.

Bayern. Eichstädt. [Missionsfrüchte.] Im Jahre 1849—50, vor Abhaltung der Missionen, betrug die Zahl der unehelichen Kinder in unserer Diözese 3195. Seitdem ist das Feld unseres Bisthums durch Missionen unermüdlich bearbeitet worden und viel zur Pflege der Jugendbündnisse geschehen. Als Ergebnis sehen wir nun eine so erfreuliche Abnahme der unehelichen Geburten, daß der letzte Schematismus deren für 1855 nur noch 752, also fast nur die Hälfte von 1850, nachweist. Dies ist eine unbestreitbare Thatsache, welche gewiß die Polizei nicht auf ihre Rechnung setzen kann.

Literatur.

* **Die Gottesfreunde im vierzehnten Jahrhundert von C. Schmidt.** (Jena bei Munk.) Der Verfasser, Professor der protestantischen Theologie in Straßburg, theilt mehrere Urkunden und historische Nachrichten über die Gottesfreunde mit, welche bekanntermaßen im 14. Jahrhundert in Deutschland, der Schweiz und namentlich in den Niederlanden einen Bund in mystischer Richtung bildeten. Da die Protestanten öfters die Behauptung aufstellten, diese Gottesfreunde seien meistens theilweis außer der Kirche gestanden und seien Quasi-Vorgänger der Reformer des 16. Jahrhunderts gewesen, so ist die Erklärung des Professors (der früher Aehnliches behauptet) merkwürdig, „daß er sich hierin geirrt und daß aus dem von ihm benutzten Manuscripte unzweideutig ihre Achtung für die Messe, ihre Verehrung Maria's und der Heiligen, ihr Glaube an das Fegfeuer hervergehe.“ Die hier mitgetheilten Urkunden sind theils Schriften des Werswin von Straßburg, theils des Nikolaus von Basel und bieten auch als „Deutsche Sprachwerte“ in sprachlicher Beziehung Interesse dar.

Zur zahlreichen dießjährigen Kalender-Literatur katholischen Styls reihen wir noch an: **Kalender für Zeit und Ewigkeit** (14. Jahrgang, Freiburg im Breisgau) und **Hauskalender** von M. Weissenburger, (Mainz, 6. Jahrgang.) beide rechtgläubig und sittlich, der Erstere in feinerem, der Zweite in größerem Kleid, Jener 40, Dieser 15 Erzählungen enthaltend. Der Erstere wird auch als „Unterhaltungsbuch“ ohne Kalender verkauft und macht so mit einem Zug zwei gute Schläge.

— * **Dr. Gams**, Professor in Hildesheim, hat die **Geschichte der XI. Säcularfeier des hl. Bonifazius**, Apostels der Deutschen, zu Fulda und Mainz, herausgegeben, 123 Seiten zu Nr. 1. 30 Cts. (Mainz bei Fr. Schott.) Eine inhaltreiche, zeitgemäße Schrift, welche nicht nur die Festlichkeiten beschreibt, sondern auch die hieher bezüglichen Hirtenbriefe des Papstes und der deutschen Bischöfe, sowie die Predigten, welche in beiden Festoctaven zu Fulda und Mainz gehalten wurden, theils wörtlich, theils im Auszug mittheilt und biographische Notizen der Trillingsfreunde: Kardinal-Erzbischof Geißel von Köln, Bischof Raib von Straßburg und Bischof Weis von Speier bringt, welche drei Kirchenmänner als Seminaristen gemeinschaftlich in Mainz ihre Studien machten und die Herausgabe des „Katholiken“ begannen. Der Verfasser Dr. und Professor Gams hat seiner Schrift die Krone aufgesetzt, indem er nach vollendeter Festfeier nach München zog, in dem dortigen Bonifaziusstift in den Benediktinerorden trat und so ein würdiger Sohn des hl. Bonifazius wurde.

Personal-Chronik. † Todesfälle. [Chur.] Den 1. März, Morgens etwa halb 6 Uhr starb Se. Hochw. Hr. Kasselberg, Domscholastikus, nahe an 80 Jahre alt. Die Neuwahl kommt dem Papste zu; wäre er 6 Stunden früher (noch im Monat Februar) gestorben, so hätte sie beim Domkapitel gestanden. R. I. P. — [St. Gallen.] Den 17. v. M. starb in der Vochau bei Bregenz der Hochw. Hr. Pfarresignat M. Vonbüren, gebürtig von Stanz, gewesener Kaplan und Professor in Richtenfels, Pfarrer in Wichwil und Thal, Kantons St. Gallen.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Das österreichische Concordat

und

der Ritter Bunsen.

Von

einem Diplomaten außer Dienst.

gr. 8. geh. Fr. 1. 95 Cents.

Die Schrift ist Arbeit eines Mannes, welcher ihr, würde er sich nennen, schon durch seinen Ruf als eine der bemerkenswertheften Autoritäten in politisch-historischen Fragen die lebhafteste Aufmerksamkeit sichern müßte. Das Werk theilt sich in zwei Abschnitte. Der erste Theil bespricht das österreichische Concordat selbst nach seiner geschichtlichen Grundlage und unberechenbaren Wichtigkeit für Kirche und Staat. Die zweite Abtheilung beschäftigt sich — als mit einem charakteristischen Gegenbilde — mit Herrn Dr. Christian Josias Bunsen und seinem „Zeichen der Zeit.“ Hr. Bunsen hat einen Gegner gefunden, der ihm vollkommen Rechte steht, und mit der gesammten Vergangenheit des berühmten Collegen „außer Dienst“, wie mit dessen Zukunftsplänen vertraut geworden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Ankündigung.

So eben ist im unterzeichneten Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Vollständiges

Heiligen-Lexikon

oder

Lebensgeschichten

der Heiligen, Seligen u. c. aller Orte und aller Jahrhunderte in der katholischen Kirche, unter Bezugnahme auf das damit in Verbindung stehende Kritische, Alterthümliche, Liturgische und Symbolische,

in alphabetischer Ordnung,

mit zwei Beilagen

die Attribute und den Kalender der Heiligen enthaltend.

Herausgegeben von

Dr. Joh. Evang. Stadler

und

Fr. Joseph Heim,

Domcapit. in Augsburg.

Domprediger in Augsburg.

Vorstehendes Heiligen-Lexikon wird allen Interessen in der Wissenschaft des Lebens der Heiligen zu entsprechen suchen und unter Zugrundelegung des großen Werkes der Holländischen (in 55 Folio-Bänden vom 1. Jan. bis 20. Oct. incl.) nicht nur alle Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und als Fromme Verehrte aller Orte und Zeiten vollständig und mit kurzer Angabe ihrer Lebensmomente aufzuführen, sondern auch auf Alles Bezug nehmen, was dabei mit der historischen Kritik, der festlichen Feier und der künstlerischen Darstellung in Verbindung steht.

Vorstehend angezeigtes Werk wird in monatlichen Lieferungen von 6 Bogen in Lexikon-Format erscheinen und in 25 Lieferungen fertig sein. Der Preis ist per Lieferung billigt auf 85 Cts. festgesetzt. Man macht sich mit Annahme der 3ten Lieferung zur Abnahme des ganzen Werkes verbindlich, wogegen die Verlagshandlung für dessen vollständiges Erscheinen garantirt. Das Manuscript liegt bereits so weit vorgearbeitet und fertig da, daß man mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen kann, es werde nicht über 150 Bogen oder 25 Lieferungen stark werden.

Augsburg, im Februar 1856.

B. Schmid'sche Verlagsbuchhandlung.

F. C. Kremer.

Passendes Kommuniongeschenk!

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Lehr- und Gebetbüchlein

für

meine Pfarrkinder.

300 Seiten stark. Preis geb. 80 Cts. Auf 12 Exemplare das 13. gratis.

Manna,

oder

Gebetbüchlein für die kath. Schuljugend

von

Dehabe.

Preis geb. 30 Cts. Auf 12 Exemplare 1 gratis.

Druck von B. Schwendmann in Solothurn.